

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Prävention des Alkoholmissbrauchs bei Minderjährigen**

Regelmäßig werden von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und anderen Instituten Untersuchungen über den aktuellen Stand, die Trends und die Verbreitung von Alkohol in Deutschland und den einzelnen Bundesländern veröffentlicht. Auch die seit einigen Jahren in Bremen durchgeführten Alkoholtestkäufe von Minderjährigen dienen dem Zweck, einerseits einen Überblick über die Praxis des Verkaufs von Alkohol an Jugendliche zu bekommen, andererseits mit der Veröffentlichung der Ergebnisse im Einzelhandel und in der Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren.

Alkoholverbote allein sind aber nicht ausreichend. Präventionsmaßnahmen, die geeignet sind Jugendliche zu befähigen, gar nicht oder zumindest erst deutlich später und in verantwortbarem Maße Alkohol zu konsumieren, müssen im Vordergrund stehen. Solche Maßnahmen können nur in enger Zusammenarbeit der Bereiche Bildung, Jugend, Kinder, Gesundheit und Inneres weiterentwickelt und verbessert werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Anzahl der Alkoholvergiftungen bei Kindern und Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven zwischen 2005 und 2011 entwickelt (bitte nach Geschlecht differenzieren)? Wie bewertet der Senat diese Zahlen? Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass sich bundesweit erhobene Zahlen anderer Großstädte von der Entwicklung in Bremen und Bremerhaven abheben? Wenn ja, wie bewertet der Senat dies?
2. Welche Rolle spielt die Jugendsuchtberatungsstelle für die Frühintervention?
3. Wie bewertet der Senat die Entwicklung des Projekts „Voll im Blick“? Wie viele Meldungen wurden von wem (Polizei, Krankenhäuser etc.) gemacht? Welche Maßnahmen erfolgten vom Jugendamt und ReBUZ (bitte entsprechend auch für Bremerhaven aufführen; differenziert von 2009 bis 2011 und nach Geschlecht)? Wie viele Jugendliche werden erreicht (bitte differenziert von 2006 bis 2011 und nach Geschlecht)? Welche Aufgaben nimmt das Projekt „Pro Meile“ in Bezug auf Alkoholprävention wahr?
4. Wie haben sich die Zahlen der Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz bei den Alkoholtestkäufen zwischen 2009 und 2012 entwickelt? Welche Sanktionen gab es, und welche Planungen verfolgt der Senat diesbezüglich für die Zukunft? Welche Maßnahmen folgen, wenn sich einzelne Supermärkte, Kioske oder Tankstellen häufiger nicht an das Verkaufsverbot von Alkohol an Minderjährige halten?
5. Welche Erfahrungen hat der Senat mit der „Richtlinie zur Suchtprävention und zum Umgang mit Suchtmittelkonsum, Sucht und Suchtgefährdung“ in den Schulen im Land Bremen gemacht? Wie haben die Schulen mit dieser Richtlinie gearbeitet, und wie wird die Richtlinie in den Schulen umgesetzt? Wie viele Jugendliche wurden von unterschiedlichen Maßnahmen zur Beratung (Escape und ReBUZ) und Suchtprävention (LIS) erfasst? Werden die Präventionsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft? Inwieweit werden die gegebenenfalls ge-

wonnenen Erkenntnisse ressortübergreifend beraten und hieraus Konsequenzen für die weitere Arbeit gezogen?

6. Gibt es Richtlinien in Sportvereinen, Jugendkultur- und Bildungseinrichtungen zum Umgang mit Alkohol? Wenn ja, wie sehen diese aus?
7. Wie wird die Suchtprävention in der Ausbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern und Trainerinnen und Trainern sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern berücksichtigt?
8. Unterstützt der Senat eine generelle Werbungseinschränkung wie bei Tabak, und welche Initiativen werden in Abstimmung mit anderen Ländern unternommen?

Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Björn Fecker, Sülmez Dogan,
Dr. Stephan Schlenker, Linda Neddermann, Doris Hoch,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Winfried Brumma,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD